

URTEIL IM EBERSWALDE-PROZESS

Eine zweijährige Bewährungsstrafe für einen Angeklagten, Jugendstrafen bis zu vier Jahren für den Rest: Mit diesem Urteilsspruch endete am 14. September die zweimonatige Verhandlung vor dem Bezirksgericht Frankfurt/Oder gegen fünf Angeklagte, die vor eineinhalb Jahren zusammen mit ca. fünfzig anderen rassistischen Jugendlichen in Eberswalde Amadeu Antonio zu Tode geprügelt und drei weitere afrikanische Vertragsarbeiter schwer verletzt hatten (Die ZAG berichtete kontinuierlich). Daß es überhaupt zu dieser Verurteilung kam, ist erstaunlich genug. Denn die Ermittlungen im Vorfeld der Verhandlung und der Prozeß selbst schufen für die Angeklagten zunächst «günstige» Voraussetzungen. Erst Wochen nach der Mordnacht begann die Polizei mit intensiven Nachforschungen. Weitere eineinhalb Jahre dauerte es, bis die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen hatte. Die Aussagen der Zeuginnen im Prozeß lieferten wenig handfeste Beweise: Die damaligen Opfer konnten niemanden identifizieren oder wollten es nicht aus Angst vor späterer Rache. Die zahlreichen Zeugen und Zeuginnen aus der rechten Szene wollten sich nicht erinnern oder lügen. Bis zuletzt hofften die Angeklagten, von dieser Taktik des Gedächtnisverlustes zu profitieren. Rechtsanwalt Ronald Reimann, Vertreter der Nebenklage, sagte dazu in seinem Plädoyer: «Je mehr die Zeugen mauerten, desto besser wurde die Stimmung auf der Anklagebank.» Auch die väterlich-gutmütige Prozeßführung des Richters wurde der Schwere der Tat insgesamt nicht gerecht. Oft schien es so, als ob nicht der Tod eines Menschen Anlaß des Prozesses war, sondern ein banaler Ladendiebstahl von Jugendlichen. Der Richter hatte dem offensiven Auftritt der rechten Szene im Gerichtssaal wenig entgegenzusetzen. Während er peinlich genau darauf achtete, daß das Gericht nicht durch Kaugummi kauende Zeuginnen «herabgesetzt» wurde, konnten dieselben Zeuginnen ihren Rassismus unwidersprochen zur Schau stellen. Ein härteres Vorgehen, etwa durch die Vereidigung der Zeuginnen, hätte möglicherweise das kollektive Schweigen durchbrochen. Dennoch wurde im Verlauf der Verhandlung die Tatbeteiligung der Angeklagten immer deutlicher. Teilgeständnisse, aber vor allem der gänzlich unerwartete Auftritt des sechsten Angeklagten, Kai-Nando Böcker, am letzten Verhandlungstag führten schließlich doch zu einer Verurteilung. Er hatte sich vor Prozeßbeginn abgesetzt, war dann von der Polizei in Stuttgart verhaftet worden und belastete bei seiner Vernehmung drei Angeklagte schwer. Das Gericht sah es daher als erwiesen an, daß Marek Jordan, Steffen Hübner und Gordon Klimpel an den tödlichen Schlägen und Tritten gegen Amadeu Antonio beteiligt waren und verurteilte sie wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu je vier Jahren Jugendstrafe. Sven Böcker, der zusammen mit seinem Bruder Kai-Nando Böcker aufgrund seines Images als «fieser Skinhead» in der Öffentlichkeit als Haupttäter galt, war nach Ansicht

des Gerichtes nicht an der Ermordung Amadeu Antonios beteiligt. Er gab aber zu, einen anderen Afrikaner mit dem Messer schwer verletzt zu haben und erhielt eine dreieinhalbjährige Jugendstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung sowie Beleidigung und Nötigung. Nur Ronni Jaretsky kam mit einer zweijährigen Bewährungsstrafe wegen Körperverletzung davon. Er behauptete, Amadeu Antonio geschlagen zu haben, sich aber dann von der Gruppe, die Amadeu Antonio zu Tode prügelte, entfernt zu haben. Das Gericht glaubte ihm und hielt ihm bei der Strafzumessung seine Geständigkeit zugute. Die Angeklagten waren von den Urteilen sichtlich betroffen. Bis zum Schluß hatten sie auf Freisprüche oder Bewährungsstrafen spekuliert.

Für Gefühle der Genugtuung läßt das Urteil allerdings keinen Raum. Die Haftstrafen blieben alle unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft, die für Jugendstrafen zwischen drei und fünf Jahren plädiert hatte. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen Totschlags, wie der Vertreter der Nebenklage gefordert hatte. So fand die Lebensgefährtin von Amadeu Antonio die Strafen denn auch zu niedrig. Ebenso empörten sich verschiedenste Organisationen über zu milde Strafen und auch die dazu angeführten Begründungen: Zwar bewertete das Gericht die «ausländerfeindliche» Motivation der Angeklagten als strafverschärfend. Strafmildernd seien jedoch die gesellschaftspolitischen Umstände (Wende, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit) und die Tatsache, daß der Tod Amadeu Antonios nicht geplant gewesen sei, sondern eher Ergebnis einer «jugendtypischen Verfehlung» und eines «Rituals mit Gruppendynamik» Diese Argumente sind bekannt: Sie entlasten die Täter, verharmlosen die Tat und tragen dazu bei, daß Rassismus als Problem einer gewalttätigen Randgruppe abgetan wird. Und sie haben oft wenig mit den realen Lebensbedingungen der Täter zu tun. So hatte die Mehrheit der Angeklagten einen Arbeitsplatz und eine Wohnung. Auch der familiäre Hintergrund oder die Schullaufbahn lieferten keine Hinweise auf überdurchschnittliche soziale Probleme. Eine Verhöhnung der Opfer ist die Argumentation des Gerichts im Fall von Ronni Jaretsky. Nach seinem Motiv befragt, hatte er angegeben, zwei Wochen vor dem Überfall selbst von Afrikanern verprügelt worden zu sein. Das Gericht hielt daher seinen Frust auf «Ausländer» für «nachvollziehbar», auch wenn dies keine Entschuldigung für sein Verhalten sei. Verständnis also für ein rassistisches Rechtfertigungsmanöver.

Drei der Angeklagten legten Revision ein. Die Staatsanwaltschaft teilte mit, daß gegen zwanzig weitere Personen strafrechtlich ermittelt wird, darunter gegen drei Polizeibeamte wegen unterlassener Strafvereitelung im Amt. Die juristische Aufarbeitung des Mordes an Amadeu Antonio ist also vorläufig beendet. Die Antirassistische Initiative wird über die weiteren Entwicklungen informieren.

Antirassistische Initiative e.V.

Die Abschluß-Dokumentation zum Prozeß befindet sich in Vorbereitung

